

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Management der Rechts- und Wirtschaftswissen-
schaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOManagement -**

Vom 25. Juli 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 34 QualV erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOManagement - vom 24. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Januar 2012, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen werden nach dem Klammerzusatz „(BayHSchG)“ die Worte „in Verbindung mit § 34 QualV“ eingefügt.
2. In § 1 werden nach dem Wort „MPOWIWI“ die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ angefügt.
3. § 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Worten „werden die Bewerberinnen“ wird das Wort „und“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
 - b) Nrn. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:
 - „1. Qualifizierte Auslandsaufenthalte, insbesondere Auslandssemester oder Auslandspraktika (max. 10 Punkte),
 2. Kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, insbesondere Praktika, Berufsausbildung oder Werkstudententätigkeiten (max. 10 Punkte).“
4. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden nach den Worten „45 ECTS-Punkten“ die Worte „in beliebiger Zusammensetzung“ angefügt.
 - b) In Satz 3 wird nach der Zahl „18“ der kleine Buchstabe „a“ eingefügt.

5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 1 wird nach dem Wort „Bewerberin“ das Zeichen „/“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
 - b) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 2.1 werden die Worte „ein Mal“ durch das Wort „einmal“ ersetzt.
 - bb) Nr. 2.3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - (1) Das Zeichen „/“ wird jeweils durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
 - (2) Das Wort „prüfungsnachteiliger“ wird durch die Worte „die Prüfungsfähigkeit beeinträchtigender Weise“ ersetzt.
 - c) In Nr. 3 wird in der Überschrift das Wort „Prüfer“ durch das Wort „Prüfende“ ersetzt.
 - d) In Nr. 4.3 wird das Zeichen „/“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
 - e) Nr. 5.1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Tag“ durch das Wort „Werktag“ ersetzt.
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt.
„²Als Werktage gelten dabei die Tage von Montag bis einschließlich Freitag.“
 - cc) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu Sätzen 3 bis 5.
 - dd) In Satz 3 (neu) wird das Zeichen „/“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
 - f) In Nr. 7 werden nach dem Wort „etwaige“ das Wort „eigene“ eingefügt sowie nach dem Wort „Bewerberinnen“ das Zeichen „/“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

6. Die Tabelle in Anlage 2 erhält folgende neue Fassung:

”

Studienplan Master in Management (MiM)		WS	SS	WS	SS
		1	2	3	4
	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
Pflichtbereich (Pb) I und II	45	25	10	10	0
Pb I	25	20	5	0	0
Business Strategy	5	5			
Prozess- und Wertschöpfungsmanagement	5	5			
Personalmanagement	5	5			
Finanzielle Grundlagen des Managements	5	5			
Technology and Innovation Management	5		5		
Pb II (jeweils Wahl aus mehreren Angeboten)	20	5	5	10	0
Angewandte Managementmethoden	5	5			
Fallstudien und Projekte im Management	5		5		
Teamfähigkeit, Präsentations- und Verhandlungstechniken	5			5	
Fortgeschrittene Methoden der Managementforschung	5			5	
Vertiefungsbereich (freie Wahl von neun Modulen)*	45	5	20	20	0
Modulgruppe Management globaler Unternehmen	0-45	0-5	0-20	0-20	
Modulgruppe Management industrieller Unternehmen	0-45	0-5	0-20	0-20	
Modulgruppe Management im Gesundheitssektor	0-45	0-5	0-20	0-20	
Modulgruppe Dienstleistungsmanagement	0-45	0-5	0-20	0-20	
Modulgruppe Management von Logistikunternehmen	0-30	0-5	0-20	0-20	
Modulgruppe Sonstiges	0-45	0-5	0-20	0-20	
*Einzelmodule der Modulgruppen sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt und können sich semesterweise ändern. Die Module können aus mehreren Modulgruppen beliebig kombiniert werden.					
Masterarbeit	30				30
ECTS	120	30	30	30	30

”

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 11. Juli 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 25. Juli 2014.

Erlangen, den 25. Juli 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 25. Juli 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Juli 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juli 2014.